Beschlussvorlage	Nummer	2/075/2026
Bauleitplanung, Raumordnung, Landesplanung	Datum	07.10.2026
Lind, Thomas	Aktenzeichen	FB 2 510.02
	Bezugnummer	

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Bau- u. Park- u. Friedhofsausschuss Stadt Höhr-Grenzhausen	**10.11.2026**	**öffentlich beschließend**

Abstimmungsergebnisse:

1. Ausschuss:	einstimmig:	ja:	nein:	Enth.:
2. Ausschuss:	einstimmig:	ja:	nein:	Enth.:
3. Rat	einstimmig:	ja:	nein:	Enth.:

Unterschrift	Sichtvermerk

Errichtung eines Balkons an ein bestehendes Einfamilienhaus auf dem Grundstück Gemarkung Grenzhausen, Flur 13, Flurstück 38/2, Brextal

Sach- und Rechtslage:

Der Eigentümer des bestehenden Einfamilienhauses auf dem Grundstück Gemarkung Grenzhausen, Flur 13, Flurstück 38/2, Brextal beabsichtigt, an das bestehende Wohngebäude einen Balkon anzubauen (vgl. beigefügter Lageplan und Zeichnung).

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Gegen den geplanten Anbau des Balkons bestehen aus Sicht der Gemeinde keine Bedenken. Das Vorhaben wird als städtebaulich unproblematisch beurteilt.

Gemäß § 35 Abs. 2 i. V. m. § 35 Abs. 3 BauGB stehen dem Vorhaben keine öffentlichen Belange entgegen bzw. werden durch das Vorhaben keine öffentlichen Belange beeinträchtigt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB kann erteilt werden.

Auszug aus den Geobasisinformationen

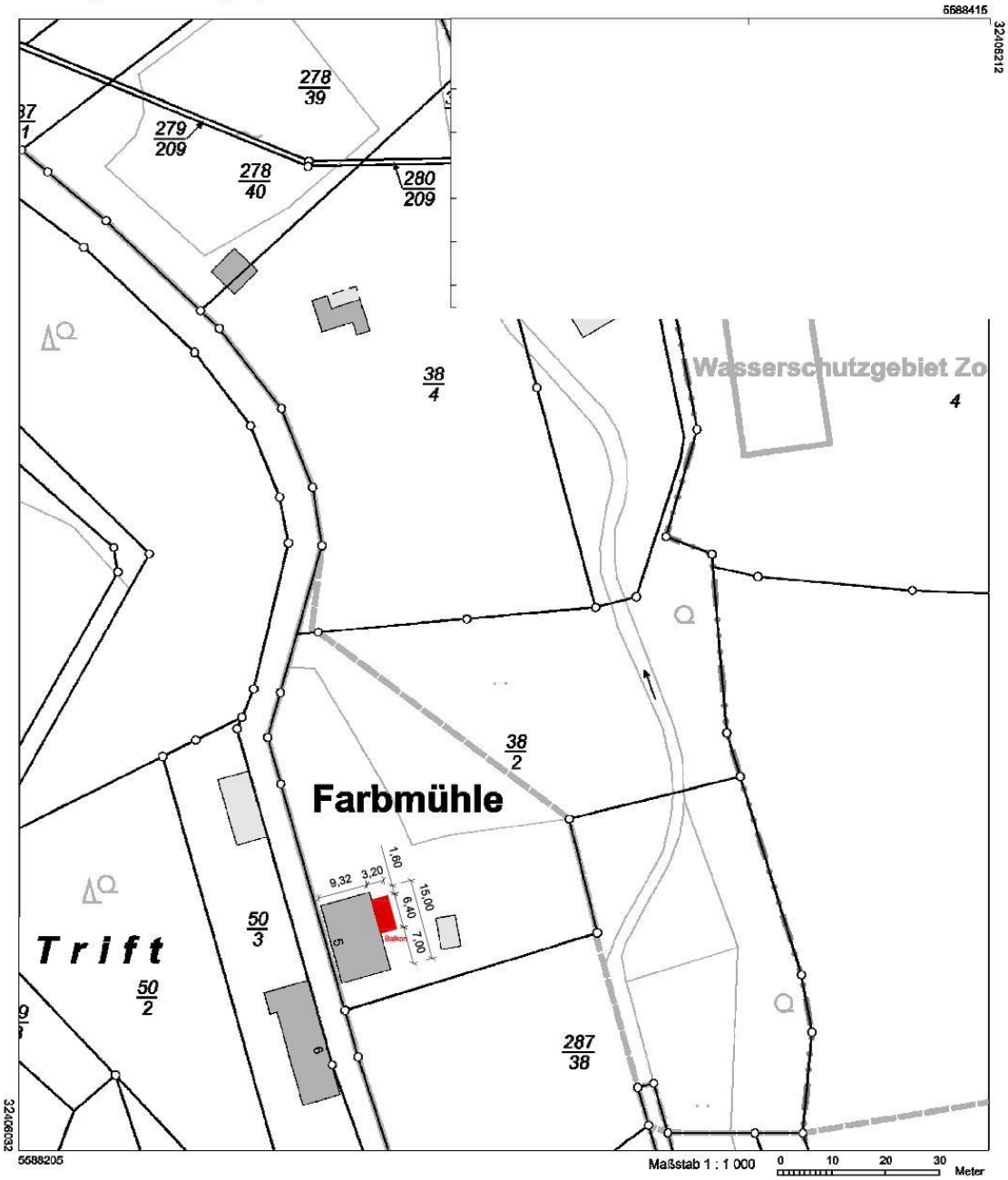
Liegenschaftskarte

RheinlandPfalz
VERMESSUNGS- UND
KATASTERAMT
WESTERWALD-TAUNUS

Hergestellt am 24.08.2026

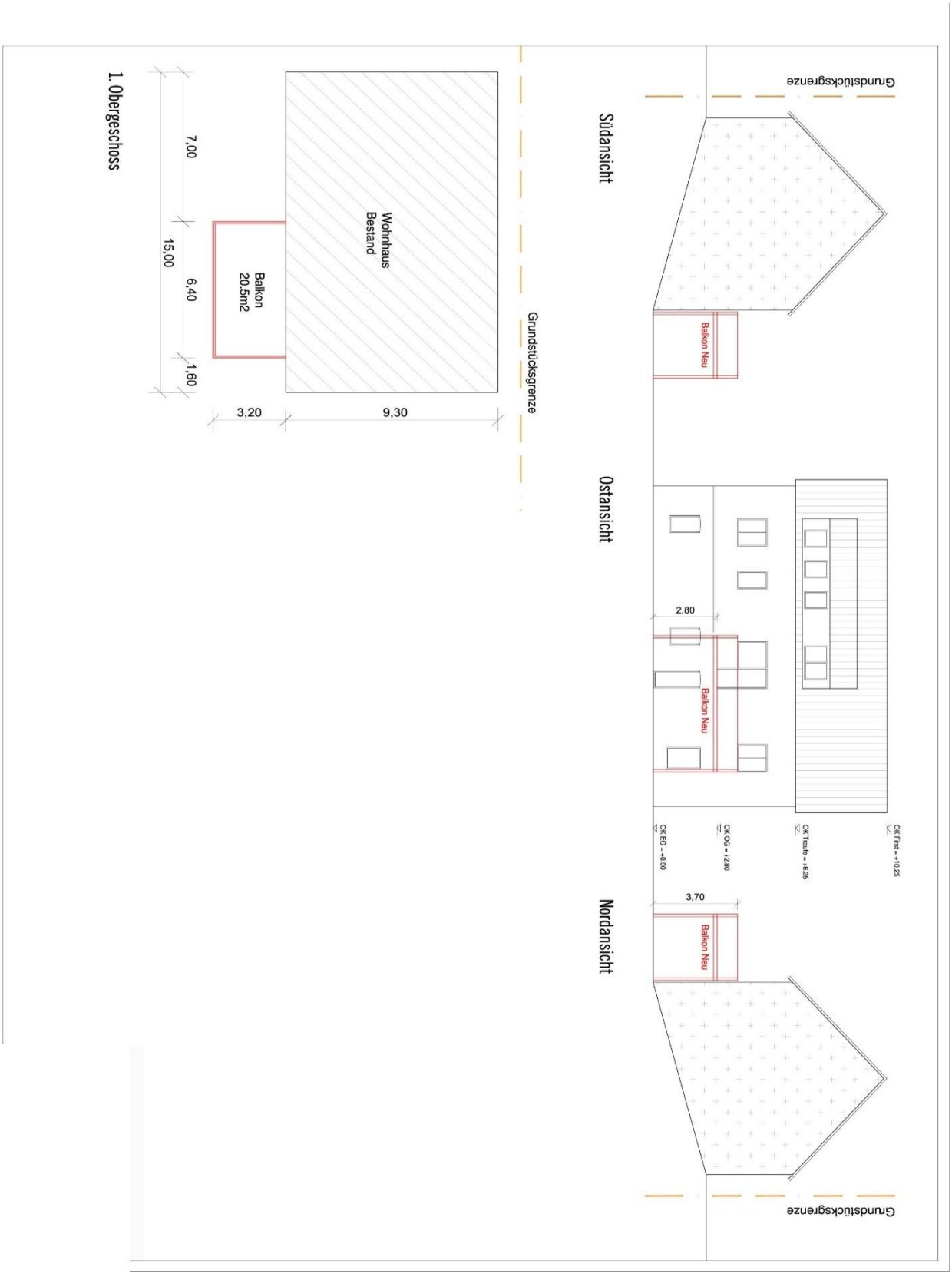
Jahnstraße 5
56457 Westerburg

Flurstück:	38/2	Gemeinde:	Höhr-Grenzhausen
Flur:	13	Landkreis:	Westerwaldkreis
Gemarkung:	Grenzhausen (0674)		



Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§ 12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen)

Hergestellt durch das Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus.



Beschlussvorschlag:
Der Errichtung eines Balkons an ein bereits bestehendes Einfamilienhaus auf dem Grundstück **Gemarkung Grenzhausen, Flur 13, Flurstück 38/2, Brextal** wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 i. V. m. § 35 Abs. 2 BauGB wird erteilt.